

Mehr machen lohnt sich

Extra-Maßnahmen im Arbeitsschutz zahlen sich aus / BGN führt Prämienverfahren ein

Zum 1. 1. 2014 führt die BGN für alle Branchen ein Prämienverfahren ein. Prämienverfahren bedeutet: Unternehmen, die im Arbeitsschutz mehr machen, als gesetzlich vorgeschrieben ist, werden künftig dafür belohnt. Mit einer Geldprämie der BGN. Sie liegt je nach Betriebsgröße zwischen 100 EUR und 100.000 EUR.

VON ELFI BRAUN

[Mehr machen im Arbeitsschutz zahlt sich künftig noch mehr aus: Vom Kleinbetrieb bis zum Großbetrieb sind Geldprämien zwischen 100 EUR und 100.000 EUR möglich.]

[* Beschäftigte = Vollbeschäftigte/ Versicherte mit 1.600 Arbeitsstunden/ Jahr]

Unternehmen, die gut im Arbeitsschutz sind, haben nachweislich weniger Arbeitsunfälle und somit weniger unfallbedingte Ausfälle. Sie haben weniger Fälle mit Verdacht auf eine Berufskrankheit. Ihre Beschäftigten sind leistungsfähiger und arbeiten motivierter. Ab 2014 tut sich für diese Unternehmen ein weiterer Vorteil auf: Sie können am BGN-Prämienverfahren teilnehmen und bekommen bei erfolgreicher Teilnahme eine Geldprämie ausbezahlt.

Was das Unternehmen tun muss

Um eine Prämie zu erhalten, muss das Unternehmen im Arbeitsschutz deutlich mehr machen, als nur die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen im Arbeitsschutz zu erfüllen. Damit die Unternehmen wissen, was sie konkret mehr tun können, hat die BGN Extra-Maßnahmen in Branchenfragebögen zusammengestellt. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die aufgrund von BGN-Erfahrungen nachweislich die betrieblichen Arbeitsbedingungen und Arbeitsergebnisse in der jeweiligen Branche verbessern. Das heißt: Die aufgeführten Maßnahmen sind bereits gelebte Praxis, und nicht alle Unternehmen müssen bei Null anfangen.

Um eine Prämie zu erhalten, muss das Unternehmen einen Großteil der im Branchenfragebogen aufgeführten Extra-Maßnahmen umsetzen. Jede umgesetzte Extra-Maßnahme bringt Punkte (2, 4, 6, 8 oder 10 Punkte). Erreicht das Unternehmen 80 Prozent der maximal erreichbaren Punktzahl, zahlt ihm die BGN pro Beschäftigten* 25 EUR Prämie aus. Die Mindestprämie liegt bei 100 EUR und wird an



Betriebe mit einem bis vier Beschäftigten ausbezahlt. Für Großbetriebe gibt es eine Obergrenze bei der Prämienzahlung. Sie liegt bei 100.000 EUR.

ISABEL DIENSTBÜHL, Präventionsleiterin der BGN, erklärt: „Wir haben unser Prämienverfahren so gestaltet, dass es für alle Betriebe interessant und machbar ist – vom Kleinbetrieb bis zum Großbetrieb. Betriebe aller Größen können, wenn sie dazu bereit sind, unsere Branchenempfehlungen im Fragebogen für ein Mehr an Arbeits- und Gesundheitsschutz umsetzen und die 80-Prozent-Hürde schaffen. Das haben wir in Praxistests überprüft. Wir wünschen uns, dass viele Mitgliedsbetriebe unser neues Anreizsystem aufgreifen und mitmachen.“

Ein Jahr Zeit

Dazu haben die Unternehmen künftig jeweils ein Kalenderjahr Zeit. Das BGN-Prämienverfahren 2014 startet am 1.1.2014 und läuft bis Jahresende. Die Prämienauszahlung erfolgt dann im Laufe des Frühjahrs 2015.



BRANCHENSPEZIFISCHES PRÄMIENVERFAHREN

Es gibt 6 Branchenfragebögen

- Nahrungsmittelindustrie
- Getränkeindustrie
- Gastgewerbe
- Backgewerbe
- Schausteller und Zirkusbetriebe
- Fleischwirtschaft

mit diesen Bereichen

- Arbeitsschutz-Organisation
- Aus- und Fortbildung
- Transport und Verkehr
- Gesundheitsschutz und Ergonomie
- Arbeitssicherheit
- Bonusblock

Terminplan Prämienverfahren 2014

- Ab 1.1.2014: Branchenbögen und Erläuterungen im Internet
- Ab 1.1.2015 bis spätestens 31.3.2015: ausgefüllter Bogen an BGN
- Frühjahr 2015: Prämienauszahlung

GUTE ARGUMENTE, MEHR ZU MACHEN

Gut im Arbeitsschutz zu sein, lohnt sich ab 2014 für die Unternehmen aller BGN-Branchen doppelt und dreifach:

- Sie können am neuen BGN-Prämienverfahren teilnehmen und eine Geldprämie bekommen.
- Sie haben nachweislich weniger Arbeitsunfälle und weniger unfallbedingte Ausfälle. Sie melden weniger Fälle mit Verdacht auf eine Berufskrankheit und sie verursachen weniger neue Renten.
- Ihre Beschäftigten sind leistungsfähiger und motivierter.
- Gibt es in einer Branche viele Unternehmen mit einem guten Arbeitsschutz und wenig Arbeitsunfällen, wirkt sich das mittelfristig auch positiv auf die Höhe der Gefahrklasse aus.

Damit die Unternehmen planen können, stehen die Branchenfragebögen inklusive Erläuterungen und Punktzahlen zu den einzelnen Fragen/Maßnahmen ab Jahresbeginn 2014 im Internet. Ab Jahresbeginn 2015 läuft dann die eigentliche Teilnahme am Prämienverfahren: Das Unternehmen kreuzt die durchgeführten Extra-Maßnahmen im Branchenfragebogen an und schickt ihn bis spätestens 31.3.2015 an die BGN. Dort werden die Angaben geprüft und bei erreichter Punktzahl bekommt das Unternehmen die Geldprämie ausgezahlt.

Gute Erfahrungen in der Fleischwirtschaft

Für die Unternehmen der Fleischwirtschaft gibt es schon seit einigen Jahren ein Prämienverfahren der Berufsgenossenschaft. Es wurde vor der Fusion von BGN und ehemaliger Fleischerei-BG eingeführt. Das neue BGN-Prämienverfahren enthält für die Fleischwirtschaft allerdings einige Änderungen. Nichts geändert hat sich an der Tatsache, dass die Unternehmen wirksame Verbesserungen im betriebli-

chen Arbeits- und Gesundheitsschutz von ihrer Berufsgenossenschaft in barer Münze honoriert bekommen.

ISABEL DIENSTBÜHL: „Die Erfahrungen in der Fleischwirtschaft zeigen, dass ein solches Anreizsystem funktioniert. Nahezu die Hälfte der Fleischwirtschaftsbetriebe nimmt inzwischen am Prämienverfahren teil. In diesen Unternehmen hat sich der Arbeits- und Gesundheitsschutz deutlich verbessert.“ Ein solches Anreizsystem im Arbeitsschutz steht jetzt allen BGN-Branchen offen. Wer mitmacht, kann nur gewinnen. □